

Covid-Regeln Skiliftbetrieb Traifelberg GbR

Stand: 09.01.2022

Alarmstufe II



Zutrittsrecht zum Skiliftgelände

Erwachsene & Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren



Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück)
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{oo}
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

^{oo}Negativer Antigen-Test erforderlich

ohne Nachweispflicht

- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind

Kontrollpflicht und Anwesenheitsdokumentation

Kontrollen gemäß den aktuellen Vorgaben durch die Coronaverordnung des Landes BW (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe, Alarmstufe II)

Impfnachweis und Test (sofern erforderlich) per QR-Code

CovPass-App

Kontakt-Nachverfolgung

Luca-App
Corona Warn-App

Ausweisdokumente

Personalausweis
Schülerausweis

Die Regelungen gelten gleichermaßen für den Liftbetrieb und den Besuch der Gastronomie. der Verzehr von Speisen und Getränken in der Hütte ist grundsätzlich möglich. Die Regelungen richten sich nach den aktuellen Vorgaben der Corona VO und betreffen die Kontrollpflicht, Kontaktnachverfolgung, Maskenpflicht etc.

Maskenpflicht

Sofern auf dem Skiliftgelände, den Wartebereichen (Lift- oder Kassenschlange) oder im Innenraum der **Mindestabstand von 1,5m** nicht eingehalten werden kann muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden.

Skikurse

gemeinsame Vorgehensweise mit den Skischulen

- die Skischulen halten sich grundsätzlich an das Hygienekonzept des Liftbetreibers
- bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen wie Skikurse, Trainings, Rennen etc. gelten für die Vereine die Vorgaben der Corona VO Sport und der Verbände.
- die Kontrolle und Überprüfung der Teilnehmer erfolgt durch die Skischulen, Skiabteilungen, Vereine
- die Nachweise und Listen zur Kontaktnachverfolgung werden dem Liftbetreiber zur Verfügung gestellt. (betrifft hauptsächlich Skikurse mit Liftnutzung)
- die Kontrolle bei Trainings und sonstigen Ski- und Snowboardveranstaltungen auf dem Skiliftgelände unterliegt den geltenden Vorgaben durch die Corona VO Sport sowie den Bestimmungen aus dem Wettkampf- und Leistungssport.

Liftkarten

Aufgrund der momentanen 2G+ - Regel können momentan ausschließlich nicht übertragbare Liftkarten (Stundenkarten) ausgegeben werden.

Bei übertragbaren Karten wie Punktekarten kann keine Zutrittskontrolle gewährleistet werden. Sie stehen somit nicht zum Kauf zur Verfügung.

Änderungen oder Anpassungen an die aktuellen Corona-Vorgaben vorbehalten!